



RUNDBRIEF

betreffend neuere Maßnahmen an der Babeş-Bolyai-Universität im Kontext der Covid-19-Epidemie

An die Gemeinschaft der BBU

Die auf nationaler Ebene verhängten Beschränkungen im Kontext der Covid-19-Epidemie wurden an unserer Universität rigoros umgesetzt. Während der gesamten Dauer des Notstandes wurden die Tätigkeiten der Mitarbeiter/innen durch Rotation, sowohl am Arbeitsplatz als auch von Zuhause durchgeführt.

Angesichts der Maßnahmen zur Lockerung der Beschränkungen sowie der Notwendigkeit der Übereinstimmung des Schutzes der Mitarbeiter/innen mit der Wichtigkeit des Betriebs zu maximaler Kapazität im Fall einiger Dienststellen, teilen wir Ihnen folgendes mit:

1. Beginnend mit dem 15. Mai 2020 hört die Anwendbarkeit der Rundbriefe der Leitung der Universität vom 23. März bzw. 29. April 2020, betreffend das Arbeitsprogramm unter den Bedingungen der Wahrung der Sicherheit der Mitarbeiter/innen und Studierenden der BBU, sowie der Dienstanweisungen der Leiter/innen der Dienststellen zur Anwendung dieser Rundbriefe auf.
2. Beginnend mit dem 15. Mai 2020 werden alle Leiter/innen der Verwaltungsstellen die Organisation des Arbeitsprogramms der Mitarbeiter/innen einer Analyse unterziehen und durch eine Dienstanweisung die Möglichkeiten und Bedingungen der Durchführung der Tätigkeiten für den Zeitraum 15.-29. Mai bestimmen. Im Fall der Dienststellen, welche ausschließlich mit der physischen Anwesenheit der Mitarbeiter/innen am Arbeitsplatz funktionieren werden, sind diese Dienstanweisungen nicht verpflichtend.
3. Alle Leiter/innen der Dienststellen werden notwendige und ausreichende Maßnahmen für die Reduzierung des Übertragungsrisikos des Coronavirus treffen, mindestens was die Distanzierung der Mitarbeiter/innen in den geschlossenen Räumlichkeiten, die Möglichkeiten der Hygienisierung und den schrittweisen Zugang von Dritten betrifft.
4. Die spezifischen Materialien die für Eindämmung der Kontamination notwendig sind – Handschuhe, Schutzmasken, Desinfektionsgel, Desinfektionsmittel für Oberflächen – werden zentralisiert beschafft und in 30-tägigen Intervallen verteilt, auf der Grundlage von begründeten Anträgen welche die Ausrechnung der Bedürfnisse beinhalten.
5. Je nach den Bestimmungen der nationalen oder lokalen Behörden kann der Inhalt des vorliegenden Rundbriefes abgeändert werden; die Änderungen werden später entsprechend mitgeteilt.

Die Leitung der Babeş-Bolyai-Universität

Klausenburg, 14. Mai 2020